

Infosheet

aus dem Salzburger EU-Verbindungsbüro Brüssel

EU-Staaten sollen Gentech-Saatgut künftig ablehnen dürfen

In Zukunft werden einzelne EU-Staaten Ausnahmen bei der Zulassung von genmanipulierten Pflanzen machen können: Die EU-Umweltminister haben heute eine entsprechende Regelung beschlossen. Diesem Beschluss waren jahrelange harte Auseinandersetzungen vorausgegangen.

Bisher galt die Regelung, dass gentechnisch verändertes Saatgut in einem einzigen EU-Verfahren für ganz Europa zugelassen wird. Entsprechend schwer war es, nationale Ausnahmen durchzusetzen.

Geplant ist jetzt ein Zwei-Stufen-Modell: Im ersten Anlauf können Agrarfirmer einen Antrag auf EU-weite Zulassung von Saatgut stellen. Die EU-Kommission verhandelt dann mit dem Konzern über Ausnahmen für einzelne Länder, die Gen-Saatgut ablehnen.

Stimmt das Unternehmen nicht zu, kann in einem zweiten Verfahren erneut von einzelnen Mitgliedstaaten, wie etwa Österreich, eine Ausnahme beantragt werden. Dabei dürfen nationale Besonderheiten (z.B. Artenschutz oder eine kleinräumig strukturierte Landwirtschaft) als Begründung angeführt werden. Ziel ist es zu verhindern, dass Konzerne die Zulassung von Gen-Saatgut vor Gericht durch Klagen erzwingen können.

Die neue Regelung für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) muss nun vom EU-Parlament abgesegnet werden. Erwartet wird eine endgültige Verabschiedung noch in diesem Jahr, spätestens jedoch bis Mitte 2015.